



FRAUBRUNNEN BAUVERWALTUNG

GRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

GRUNDLAGE

Die Förderprogramme der Einwohnergemeinde Fraubrunnen für **erneuerbare Energie und Energieeffizienz** richten sich an Private und Unternehmen, welche ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen. Die Einwohnergemeinde Fraubrunnen bieten ausserdem Förderungen für eine **nachhaltige Mobilität** an. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu minimieren, den Anteil erneuerbarer regionaler Energien zu maximieren und die Wertschöpfung zu steigern.

Die Förderprogramme basieren auf der Energiebilanz 2016 der Gemeinden. Sie sollen als unterstützendes Instrument bei der Umsetzung der Energiestrategie helfen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Nachfolgende Bedingungen gelten für alle Förderprogramme.

- Der Anlagen-/ Objektstandort muss sich innerhalb der Gemeinde befinden.
- Die Eigentümerschaft ist verantwortlich für die Eingabe vollständiger und unterschriebener Gesuche, die Einhaltung der Förderbedingungen, der gesetzten Fristen und für die Richtigkeit der Angaben. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird auf das Gesuch nicht eingetreten oder es erfolgt eine Absage.
- Gesuche um Förderbeiträge sind zwingend vor Baubeginn / Umsetzung der Massnahme / Erstellung des definitiven Berichtes, mit allen für die Prüfung notwendigen Unterlagen, schriftlich bei der Bauverwaltung Fraubrunnen einzureichen.
- Die Planungs-/ Installationsfirmen müssen aus den Kantonen Bern oder Solothurn stammen.
- „First come, first serve“, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.
- Die Förderbeitragszusicherung gilt für 12 Monate ab Zusicherungsdatum.
- Grundsätzlich besteht kein Anspruch und die Gemeinde behält sich vor, in Spezial- und Grenzfällen einseitig und abschliessend im Sinne des Förderziels zu entscheiden.
- Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt mit dem Rechnungsbeleg und dem Abnahmeprotokoll der Anlage.
- Wird nach der Beitragszusicherung festgestellt, dass Vorgaben nicht eingehalten oder keine oder unvollständige Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt eine Absage.



FRAUBRUNNEN BAUVERWALTUNG

FÖRDERPROGRAMM

Fördertatbestand 2025

Beitragshöhe

Anschluss an Wärmeverbund	Pauschal Fr. 500
Installation Wasser-Wasser oder Erdsonden Wärmepumpe	Pauschal Fr. 2'000
Halböffentliche Ladestation E-Auto	Pauschal Fr. 1'000
Einmalige Grundinstallation für Ladestationen E-Auto bei MFH	Pauschal Fr. 1'000
Batteriespeicher für Solaranlage	Pauschal Fr. 500

BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN

- Das neue Heizsystem muss eine fest installierte Heizung ersetzen. Der Wärmebedarf wird zu 100% über die neue Heizung oder weitere erneuerbare Energien gedeckt.
- Die Ladestation muss von einem Elektriker installiert werden.
- Die halböffentliche Ladestation muss auf einem Parkplatz erstellt werden, der für jedermann zugänglich ist. Zudem muss die Ladestation technisch so ausgestattet sein, dass grundsätzlich jeder und jede, die ein Elektrofahrzeug und die entsprechende App besitzen, dort aufladen können.
- Die Ladestation MFH muss in eine Basisinstallation / Lademanagement integriert sein.

ZUSÄTZLICHE FÖRDERUNGEN

Das Förderprogramm der Gemeinde Fraubrunnen kann mit anderen Förderprogrammen, z.B. den kantonalen Förderprogrammen kombiniert werden. Überprüfen Sie deshalb mit Ihrem Planer/ Installateur, ob Ihr Projekt auch von anderen Förderungen profitieren kann.

UNTERSTÜTZUNG

Bei spezifischen Fragen zur Energie steht Ihnen die Energieberatung Bern-Mittelland zur Verfügung (www.energieberatungbern.ch). Um die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung zu fördern, hat der Kanton die Regionalkonferenz Bern-Mittelland beauftragt, eine unabhängige Stelle für Energieberatungen zu führen. Das Angebot der Energieberatung Bern richtet sich an Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen. Die Beratung erfolgt produkt-, system-, wert- und firmenneutral. Sie beraten telefonisch, per E-Mail, Videokonferenz oder vor Ort. Sie analysieren Ihre Wohnung oder Ihre Liegenschaft umfassend und zeigen Ihnen, mit welchen Massnahmen Sie energetische Verbesserungen vornehmen können. Im Nachgang zu einer Energieberatung vor Ort erhalten Sie eine Beratungsbericht mit Empfehlungen. Je nach Anliegen erfolgt die Beratung kostenlos oder nach einem Pauschaltarif.